



Stadt Breisach am Rhein

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

2. Änderung der HAUPTSATZUNG

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 24.02.2026 folgende zweite Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderung von § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung

§ 8 Technischer Ausschuss (Bauausschuss)

- (3) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss (Bauausschuss) über:
- 3.1 die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - 3.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB),
 - 3.1.2 die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
 - 3.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
 - 3.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
 - 3.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB),wenn in den Fällen 3.1.2 und 3.1.4 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,
 - 3.2 das Zustimmungserfordernis nach § 36a BauGB
 - 3.3 die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO),
 - 3.4 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 250.000,00 € im Einzelfall,
 - 3.5 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von mehr als 50.000 € im Einzelfall,
 - 3.6 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,
 - 3.7 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB,
 - 3.8 Beschlussfassung über Befreiungen und Ausnahmen gemäß § 56 LBO,
 - 3.9 Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen gemäß § 15 BauGB.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Breisach am Rhein, den 25.02.2026

Oliver Rein
Bürgermeister